

ADB-Artikel

Prehn: *Johann Jacob P.*, † am 23. Februar 1802 als Vicedirector der Justizkanzlei in Schwerin, war einer der bedeutenderen juristischen Professoren an der kurzlebigen herzoglichen Universität zu Bützow. Geboren am 25. August 1746 in Rostock als Sohn des Rathsherrn Wilhelm Prehn, 1768 in Göttingen promovirt zum Dr. jur., wurde er Advocat in Rostock und las als Privatdocent von 1776—1780, wo er als ordentlicher Professor der Rechte nach Bützow berufen wurde. 1782 wurde er auch Consistorialrath im Nebenamte, 1788 als Justizrath in die Justizkanzlei nach Schwerin versetzt und 1793 deren Vicedirector. Seine Schriften aus der Bützower Zeit hat Eschenbach, *Annalen der Rostockschen Akademie I*, S 42 (1790), die späteren *X*, S. 400 verzeichnet. Die Schreibart der Familie: Prehn ist jünger, in älteren Zeiten schrieb sich das Rostocker Rathsgeschlecht *Preen*, wie die 1242 nachweisbare und seit 1339 dicht um die Stadt herum begüterte Adelsfamilie, mit der sie vermuthlich eines Namens ist.

Literatur

Vergl. Krey, *Andenken an die Rostocker Gelehrten*: Anhang S. 22. — Ueber die adlige Familie Preen: v. Lehsten, *Adel Mecklenburgs* S. 202. — Deren Vorkommen unter den Vitalienbrüdern: Lisch, *Jahrbb.* 15, S. 57 ff. Wigger, *Meckl. Jahrbb.* 50, S. 65.

Autor

Krause.

Empfohlene Zitierweise

, „Prehn, Johann Jacob“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* (1888), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
